

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

107 (5.5.1872)

# Beilage zu Nr. 107 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. Mai 1872.

## Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Gestern ist der Justizminister Dr. Leonhardt aus dem Hannover'schen in Berlin wieder angekommen. Der Aufenthalt auf dem Lande hat seine Genesung bedeutend gefördert. Da die Nachwirkungen seiner langen Krankheit vollständig geschwunden sind, so kam er nunmehr alle seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen. — In den hiesigen politischen Kreisen ist man sehr gespannt auf das Schicksal des beim Reichstage eingebrachten Militär-Strafgesetzbuches. Bis zu Anfang dieser Woche wurde nicht daran gewagt, daß die legislative Erledigung desselben in der jetzigen Session erfolgen werde. Neuerdings haben aber die Kommissionsberatungen zu einer Kritik geführt, welche in Bezug auf das Zustandekommen des Gesetzes ernste Befürchtungen hervorruft. Von mehreren Seiten werden Ausgleichsbemühungen ausgedrückt. Diese vermittelnden Partei-Elemente sind es auch, welche den Stand der Sache als noch im Ganzen günstig darstellen.

Im großen Generalstabe wird jetzt eine Centraldirektion der Vermessungen im preussischen Staate organisiert. Bisher bildeten das Institut für die Landestriangulation und das Institut für die topographischen Aufnahmen gesonderte Abteilungen. Beide sollen nunmehr unter der neuen Direktion vereinigt werden.

Voranschläge um die Mitte dieses Monats wird hier in Berlin die deutsche Centralkommission für die große Wiener Welt-Ausstellung wieder zusammentreten. Hauptaufgaben derselben sind zunächst die Feststellung des Raumbedarfes für den deutschen Teil der Ausstellung, sowie Bestimmungen über die Einrichtung der deutschen Industrie-Exposition. Bereits läßt sich erkennen, daß die Beteiligung Deutschlands an der Wiener Ausstellung eine viel umfangreichere sein werde, als diejenige an der Pariser vom Jahre 1867. Einen besonderen Schmuck der deutschen Abteilung dürften die Kollektivausstellungen bilden. Die Zahl ihrer Anmeldungen hat sich in neuerer Zeit wesentlich gesteigert. Außer den schon früher genannten sind u. A. noch projektiert: vereinte Ausstellungen der deutschen Gasanstalten, der deutschen Zuckerproduzenten, des Verbands deutscher Mühleninteressenten, der deutschen Hut- und Mützenfabrikanten, der Bielefelder Leinwandindustrie, der Altonaer Metallindustriellen u. c. Weitere Vereinigungen stehen noch in Aussicht.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai. Gutem Vernehmen nach hat die englische Regierung — und sie soll in der Sache selbst bei der österreichischen Regierung derselben Auffassung begegnen — in Konstantinopel in der zartesten und schonendsten Form, aber doch in der eindringlichsten Weise gemahnt, an der altbestehenden und durch den Koran selbst geheiligten Thronfolge-Ordnung nicht zu rühren, der Sultan aber diesen Einmischungsversuch sofort mit einer Energie zurückgewiesen, die seine Wiederholung unbedingt verbietet. Der betreffende Entschluß steht unerschütterlich fest und die nach den noch geltenden Normen berufenen Thronerben haben sich mit einer einzigen Ausnahme — und hier handelt es sich nur noch um ein Weib oder Weniger des zu gewährenden Entgelts — zum Verzicht auf ihre Rechte zu Gunsten der neu aufzurichtenden Ordnung der Dinge bereit erklärt. Freilich bezeichnen die Koran-Gelehrten diese Rechte als unveräußerlich und demnach den Verzicht darauf als unmöglich und unwirksam. Wie in so vielen andern Dingen, wird die Rechtsfrage auch diesmal schließlich eine Machtfrage sein.

## Frankreich.

Paris, 1. Mai. Obwohl der Gesundheitszustand des Hrn. Thiers zu keinen Befürchtungen Veranlassung gibt, so glaubt man doch, daß derselbe kaum vor 14 Tagen an den Beratungen der Nationalversammlung teilnehmen können wird. Der Gesetzentwurf über die Heeresreorganisation dürfte somit kaum vor diesem Zeitpunkt zur Berathung kommen. Auch das Budget für 1873 dürfte nicht so bald, als man anfangs glaubte, auf den Tisch des Hauses gelegt werden und kaum vor dem 20. oder 25. d. M. eingebracht werden. — Die Kommission für den Gesetzentwurf Jules Simon's hinsichtlich des Elementarunterrichts hat heute die Debatte über das von dem Bischof Dupanloup inspirirte Gegenprojekt eröffnet. Dasselbe wurde nur in wenigen, den Mitgliedern der Kommission ausschließlich reservirten Exemplaren gedruckt, so daß bisher nichts Genauereres darüber an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition wurde von den Offizieren der Armee Mac-Mahon's, die ihr Gepäck im Lager von Chalons zurückgelassen und durch dessen anbefohlene Niederbrennung verloren haben, um Schadenersatz an die betreffenden Kommissionen der Nationalversammlung gerichtet. — Man spricht abermals von der bevorstehenden Demission des Kriegsministers General Cisseu, welcher früher unter dem Befehl von Bazaine gestanden und daher abgeneigt sein soll, die binnen kurzem etwa nöthigen Schritte gegen denselben zu ergreifen. Was den General Wimpffen betrifft, so werden ohne Zweifel Disziplinarmaßregeln gegen ihn ergriffen werden.

Die französische Akademie hat eine neue Erbschaft gemacht; ein Hr. Marcellin Guérin, ein richterlicher Beamter, der vor einigen Tagen zu Vence in der Nähe von Nizza verstorben ist, hat in seinem Testament ein Legat

von 100,000 Fr. ausgesetzt, dessen jährliche Zinsen mit 5000 Fr. von der Akademie einem Werke zuerkannt werden sollen, welches für die guten Sitten oder die echte Kunst förderlich wäre.

Paris, 1. Mai. (Köln. R.) Das Werk des Marschalls Bazaine über die „Rhein-Armee“ ist alles Andere eher, denn eine augenscheinliche Vertheidigung des Feldherrn gegen die Angriffe, deren Ziel er seit 18 Monaten gewesen. Geradezu neue Thatsachen oder überraschende psychologische Momente, welche sein Thun und Lassen bestimmten, findet man in dem Buche nicht; dagegen scheint es dem Verfasser gelungen, einen großen Theil der gegen ihn erhobenen Anklagen durch die wortgetreue Wiedergabe der Protokolle der verschiedenen abgehaltenen Kriegsräthe bedeutend abzuschwächen. Die Zustimmungen und Erwägungen der Korpsführer, der Marschälle Canrobert und Le Boeuf, der Generale Frossard, Bourbaki, Coffinières, Solleil, Admiralant, Cisseu u. s. w., sind wohl geeignet, die Verantwortlichkeit Bazaine's bedeutend zu vermindern. Namentlich erweist sich der von Gambetta gegen den Marschall erhobene Vorwurf des „Verraths“ als ein reines Hirngespinnst, und was auch vom militärischen wie politischen Standpunkte gegen den Oberbefehlshaber der Rhein-Armee mit Zug vorgebracht werden mag, ein qualifizirter Verräther, wie man deren im modernen Frankreich zu bedürfen scheint, um das Mißgeschick von 1870 gebührend zu erklären, ein solcher „Verräther“ ist Bazaine in keinem Falle. Man sieht freilich, wenn man seine Angaben mit den gleichzeitigen deutschen Berichten vergleicht, daß der französische Feldherr als Strategie nur geringe Gewandtheit bewies, daß seine Unschlüssigkeit weit entfernt war, ihn zu einem Fabius Cunctator zu stampeln, wie er es vielleicht erträumt hat, daß er äußeren Bedenken und Einflüssen gegenüber eine bebauerliche Schwäche bewies: aber alles Dies macht noch keinen Uebelthäter aus ihm. Ueber die Erklärungen, welche Hr. v. Gouillard gestern in der Budgetkommission über die Steuer auf die Werthpapiere gab, vernimmt man noch folgendes Nähere: Das Gesetz wird veröffentlicht werden, aber die Anwendung desselben wird durch ein Verwaltungsreglement dem Rechte gemäß festgesetzt werden, welches das Gesetz von 1857 der Regierung gibt. Die Anwendung dieses Reglements wird zu folgenden Abänderungen führen: Anstatt einer Steuer von 1/2 Prozent werden die fremden Staatspapiere nur 1/2 pro Mille Steuer, ohne daß jedoch das Minimum unter 75 C. herabgehen kann, zu entrichten haben. Die Steuer wird folgendermaßen erhoben werden: von 100 bis 500 — 0.75; von 500 bis 1000 — 1.50; von 1000 bis 2000 — 3; von 2000 bis 3000 — 4.50 u. s. w. Was die inländischen Papiere anbelangt, so wird das Gesetz vom 30. März streng ausgeführt werden. Die Aktien und Obligationen der fremden Gesellschaften werden die Steuer bezahlen, wie sie in dem Gesetz vom 30. März festgesetzt ist, nämlich eine Transmissionsabgabe von 30 C. per 100 und 6 C. für den Stempel. — Wie verlautet, soll das Pafswesen, in so fern es die Schweiz betrifft, alsbald aufgehoben werden. Hr. Rizza steht wegen Aufhebung der Pässe nach Italien mit der hiesigen Regierung immer noch in Unterhandlung.

## Eröffnungsfeier der Universität Straßburg.

IV.

Straßburg, 2. Mai. Suchen wir noch kurz die Reden bei der Festfeier zu charakterisiren und das Wichtigste ihres Inhalts hervorzuheben. Mit sichtlichem Freuden wurde Oberpräsident v. Mollat gleich bei seinem Erscheinen auf der Rednerbühne begrüßt, nicht bloß weil ihm die hohe Mission geworden, die kaiserl. Stiftungsurkunde zu verlesen und so das Werk der Gründung abzuschließen, sondern weil schon sein persönliches Wesen, verbunden mit einem wohlklingenden Organ, von vornherein einen günstigen Eindruck machte. Den Traditionen seines Hauses folgend, begann der Redner, und zugleich in Uebereinstimmung mit den einmüthigen Wünschen des deutschen Volkes hat Se. Maj. der Kaiser beschloffen, die Universität Straßburg neu zu gründen. Diese Neuaufrichtung der alten, in der Geschichte des deutschen Geisteslebens weit berühmten Hochschule sei der Weisheit, mit dem Deutschland die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem alten Mutterlande begehrt. Und in der That, fuhr der Redner fort, welche eine schönere Morgengabe kann das deutsche Volk seinen neuen Stammesgenossen entgegenbringen, als daß alsbald in dem wiedergewonnenen Lande eine Pflanzstätte errichtet wird, ebenso sehr geeignet, das nationale Eigenleben zu wecken, wie die Gemeinschaft mit den Stammesgenossen aufrecht zu erhalten und neu zu befruchten und schmerzlos die ungeahnte Rückkehr zur alten Heimath zu ertragen! Wie die deutsche Jugend Straßburg aufsuchen wird, wie heute Deutschland in Vertretern aller seiner Gauen in Straßburg's Mauern sich sammelt: so möge Straßburg mit Deutschland sich verbinden und beide vereint mit den Besten aller Nationen um den Preis ringen!

Die Rede des Rectors Professor Bruh machte wegen der altherwürdigen Gestalt des 80jährigen, noch geistesfrischen Mannes einen ergreifenden Eindruck. Man fühlte es seinen Worten an, daß er mit tiefinnerlicher Freude das Werk geschaffen sieht und überzeugt ist, wie er sagte, daß

ganz Elsaß sich mit freut. Gehörte er doch von jeher zu dem Kreise wissenschaftlicher Männer, die stets mit Deutschland in Verbindung standen und deutsche Wissenschaft hochschätzten. Besonders innig und aufrichtig war der Dank, den er Hrn. v. Roggenbach für seine Bemühung um die Universität ansprach. Wie er später in einem Toast beim Festmahl sich ausdrückte — könne der, welcher wie er mit angesehen, mit welcher Beharrlichkeit, mit welcher Geduld er das Werk gefördert, nur die höchste Achtung vor diesem Manne haben, sein Name sei untödtlich mit der Geschichte der Universität Straßburg verknüpft und in ihre Annalen eingetragen.

Die Festrede des Hrn. Prof. Springer setzte sich zum Ziele, die Aufgaben zu bezeichnen, welche die neue Universität habe. Sie sind angedeutet durch den klassischen Boden, auf welchem die Hochschule errichtet wird; er ist in dem Elsaß, das an allen auch noch so bedeutenden Regungen und Schöpfungen des germanischen Geistes von Anfang an seinen gewaltigen Antheil hat. Hier am Wasgenstein hatte die walde Thierjagd ihren Ausgangspunkt; hier wurde der älteste deutsche Epos des Nidachs von Weissenburg geschaffen, hier dichtete Gottfried von Straßburg seinen an Frische und Lebenswahrheit auch die gepriesenste Kunstpoesie des Mittelalters übertreffenden „Tristan und Isolde“; hier sammelten sich um den Meister des weltberühmten Münsters die Jünger der mittelalterlichen Baukunst; hier blühte ein Gemeinwesen, so frei und unabhängig, daß die freiesten Männer in Straßburg's Mauern Schutz und Aufnahme fanden.

Die Universität, die alte, war eine Schöpfung des Humanismus, aber welche ein Unterschied zwischen dem italienischen und dem deutschen! Jener erste war vorherrschend auf geistigen Genuß gerichtet und führte auf Abwege; dieser war aus dem Gewissen, aus dem Suchen des Geistes nach Wahrheit geboren und führte hinein in die Schulbildung und die Gründung von Erziehungsanstalten.

Im weiteren Verlauf pries die Festrede den Segen und die Eigenart deutscher Wissenschaft, offenbar mit seinem kaum merklichen Gegensatz zur germanischen Bildung. Weil sie aus der Noth des geängsteten Gewissens, aus deutschem Wahrheitstrieb hervorgegangen ist, so schließt sie sich nicht ab gegen das Volksleben, sie will es befruchten und durchdringen; manche allgemein angenommene Wahrheit, sie ist nur das Ergebnis deutschen Forschergeistes, der mühsam um ihren Besitz einst gerungen und ihn in das Volksleben überführte; sie stellt daher keine Aristokratie der Wissenden dar, die das Plebejenthum des Volks von sich stößt.

Darum will sie auch nicht blendende und glänzende Trugschlüsse üben; immer steht ihr das forrigirende Idealbild des deutschen Volksgenies vor Augen, der nicht in seinen edelsten Gütern geschädigt und getäuscht, sondern gefördert sein will. Dieses Zusammenwirken und Rücksichtnehmen auf das Volk gibt ihr den deutschen reinen Sinn und den Wahrheitsernst; diesem Volksgenist gilt es als ein Gesetz, daß nur wer geteilt und mitgearbeitet hat, auch ernten kann; darum findet die deutsche Wissenschaft in der tüchtigen Arbeit den rechten Genuß, und wahrhafter Genuß ist ihr ohne rechte Arbeit nicht denkbar.

Allein die Wissenschaft hat auch ihren Werth und das Recht ihrer Pflege an sich selbst, abgesehen vom Einfluß auf das Volksleben. Wer immer als Schüler ihrer Pflanzstätte naht, dem soll reine Freude am Idealen eingestößt werden, und er soll, welches auch sein Beruf werde, stets dieses Zusammenhangs mit den höchsten Zielen als Aufgabe sich bewußt bleiben. Diese freie Wissenschaft wollen wir pflegen, dem Vaterlande zu Ehren und dem Volke zum Segen. Wir lassen uns nicht beirren durch die Klagen, daß nur die realen Dinge, Besitz und Genuß, noch Werth haben. Wäre Dem so, dann wäre erst recht der heutige Tag zu preisen, da eine Pflanzstätte geschaffen worden, wo die Wissenschaft „im Lichte der Wahrheit gepflegt wird“. Auch der Zwiespalt, der in den verschiedenen Wissenschaften und unter denselben herrscht, gereicht ihr nicht zum Nachtheil. Länger dauert es wohl, bis eine Wahrheit festgestellt ist und sich Anerkennung erworben hat; langsamer reift dieselbe; allein dafür ist der Wahrheitstrieb und die Wahrhaftigkeit in allen Zweigen des Wissens gewachsen.

Unter den Ansprachen im Namen der auswärtigen Deputirten fand besonders die des Professors Tomaschek aus Wien begeisterte Aufnahme. „Ich komme im Namen der ältesten deutschen Universität Prag, im Namen der deutsch-österreichischen in Graz, Innsbruck in Tirol und im Namen der Universität in der Reichs-Hauptstadt Wien Grüße zu bringen zu dem ersten Friedensfest, das Deutschland zu Ehren der Wissenschaft nach dem großen Kampf und Sieg feiert. Straßburg und Deutsch-Oesterreich — sie haben eine gemeinsame Aufgabe; wie jenes an der Westgrenze deutschen Sinn und deutsche Wissenschaft pflegen soll, so gilt es für uns, den Ruhm deutschen Namens in den Ostmarken zu behaupten, und dadurch selbst an Oesterreich's Macht und Größe zu arbeiten und das Zusammengehen Oesterreichs und Deutschlands für alle Zukunft zu sichern. Zugleich fühlen wir, daß, wie heute Straßburg durch den Anschluß an Deutschland sich neu verjüngt, so auch unsere Kraft in der Pflege der Gemeinschaft mit den deutschen Universitäten und deutscher Kultur ruht.“

Noch glauben wir schließlich die Rede nicht unberücksichtigt



Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.25. Barga. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuert zu lassen...

Barga, den 1. Mai 1872.

Der Vereinigungs-Kommissär: Grabenstein.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Band IV, V, VI and Grundbuch Band III, IV.

Badischer Schwarzwaldbahnbau. Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten. Die Bauarbeiten zur Herstellung nachfolgender Hochbauten sollen, nach Handwerken getrennt, in 2 Loosen im Commissionswege in Aford gegeben werden...

in Eppingen sollen im Wege schriftlichen Angebotes in Aford gegeben werden. Diese sind veranschlagt: Maurer-Arbeit zu 6190 fl. 13 fr. Steinbauer-Arbeit zu 2014 fl. 56 fr. Zimmer-Arbeit zu 1755 fl. 25 fr. Schreiner-Arbeit zu 967 fl. 45 fr. Glaser-Arbeit zu 320 fl. 7 fr. Schlosser-Arbeit zu 708 fl. 17 fr. Tischler-Arbeit zu 226 fl. 44 fr. Ladewer-Arbeit zu 135 fl. 24 fr. Röhren-Arbeit zu 57 fl. 59 fr. Schiefer-Arbeit zu 445 fl. 33 fr. Pläne, Bedingungen und Vorschläge liegen bis zum 10. Mai bei evangelischen Pfarramt in Eppingen zur Einsicht auf und werden diejenigen, welche Arbeiten übernehmen wollen, eingeladen, ihre Angebote bis zu diesem Termin bei evangel. Pfarr-Amt einzureichen.

circu 3 Morgen Holzlageplatz. Diese Realitäten sind am Gewerksanale gelegen, ganz in der Nähe hiesiger Stadt, und eignen sich dieselben vermöge ihrer bedeutenden Wasserkraft, welche mit geringen Kosten noch erhöht werden kann, sowie der solid gebauten Räumlichkeiten zum Betriebe eines jeglichen Fabrikgeschäftes. Zur Verfertigung wird Laubsch auf Samstag den 18. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause dabei angedeutet und werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß bei annehmbarer Gebot der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt sofort erfolgt. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilen inzwischen die Eigenthümerin und der Unterzeichnete. Offenbach, den 6. April 1872. Rathschreiber: (gez.) G. tte.

Mehrere Bildhauer, in Holz geübt, können dauernde und lobnende Beschäftigung erhalten bei J. G. Bieg in Offenbach a/M. R. 506. 2.

Sägmühlversteigerung. Holzhandler Johann Ambruster's Witwe, geb. Brandt, von hier ist Willens, ihr eigenhümliches, bisher mit bestem Erfolge betriebenes Sägmühlengeschäft mit allen Zugehörden durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen zu lassen, und zwar: a. Ein großes Sägmühlengebäude mit drei Sägmühen und zwei Kreislägen; b. ein weiteres Gebäude mit zwei Sägmühen und einer Drehschmalzine; c. zwei Magazine für Schnittwaaren, Arbeiterwohnung, Comptoir nebst circa 3 Morgen Holzlageplatz.

Öffentliche Aufforderungen. 3.915. Nr. 4394. Dreifach. Simon Gah Wittwe, Maria Anna, geb. Berenz, und ihre Edne Johann und Jakob Gah von Lechingen besitzen folgende Realitäten auf der Gemarkung Lechingen, und zwar: 1. Simon Gah Wittwe: 1/2 Mannshauet Acker im Madenthal, neben Rain und Kaver Bohn Wittwe. 1/2 Mannshauet Neben im Rad, neben Michael Ludwig. 1/2 Mannshauet Neben auf dem Hochberg, neben Karl Bohn und Konstantin Roth. 1. Mannshauet Neben in der Schliche, neben Friedrich Amann und Kaver Grelacher. 1/2 Mannshauet Watten auf den Wald-

jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 19. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

3.914. Nr. 4724. Dreifach Wäremuths Georg Schindler von hier be-  
sitzt auf Ableben seiner Mutter, der Gustav  
Kunzmann's Ehefrau von hier, Maria,  
geb. Dienst, auf der Gemarkung Dreifach  
folgende Liegenschaft:

9 Mannshäuser Acker im Meisen-  
weid, neben Fader Schano und Ger-  
vas Dienst Witwe.

Wegen mangelnden Erwerbsmittels ver-  
weigert das Obergericht den Eintrag  
und die Gewähr des Eigentumsübergangs  
zum Grundbuch auf den Namen des jetzigen  
Besizers. Es werden deshalb alle Die-  
jenigen, welche zu den Grund- und Pfand-  
büchern nicht eingetragene dingliche Rechte,  
Lehenrechtliche oder fideikommissarische An-  
sprüche an dieses Grundstück geltend machen  
wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen  
dahier anzumelden, widrigenfalls dem  
jetzigen Besizer gegenüber für erloschen er-  
klärt werden.

Bruchsal, den 26. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

3.918. Nr. 4112. Staufen. Wil-  
helm Sporer von Heiders im Besitz auf  
Ableben seiner Mutter Josef Sporer  
Witwe, Eva, geb. Höffler, folgende  
Grundstücke:

1. 9 Acker im großen Feld, neben  
Karl Neumeier und Wilhelm Meyer.  
2. 4 1/2 Acker in der Hohlen, einerl.  
das Hohlengäule, anderl. Josef We-  
bers Witwe.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden  
verweigert das Obergericht den Eintrag  
und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden  
deshalb alle diejenigen, welche an gemann-  
ten Liegenschaften dingliche Rechte, oder  
Lehenrechtliche oder fideikommissarische An-  
sprüche zu haben glauben, aufgefordert,  
solche

innerhalb 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls  
dem Kassforderer gegenüber verloren  
gehen.

Staufen, den 1. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kettner.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

3.912. Nr. 8179. Bruchsal. Auf  
Antrag der Karl Kellers Witwe von  
Zaithern, Rosa, geb. Schumann, wer-  
den alle diejenigen, welche an den unten  
bezeichneten Grundstücken in dem Grund-  
und Pfandbuche nicht eingetragene, auch  
sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen zwei Monaten da-  
hier geltend zu machen, andernfalls sie den  
neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen  
erklärt werden.

1. 2 Viertel 5 1/2 Acker  
Wiesen beim Stettfelder Weg, einerl. Kan-  
zler, anderl. Schmitt. 2. 8 Acker Kraut-  
garten beim Stettfelder Weg, neben Franz  
Storz. 3. 20 Acker Weinberg im Kal-  
tenberg, einerl. selbst, anderl. Ferdinand  
Reiser. 4. 1 Viertel Acker im Hölzberg,  
einerl. Wendelin Michelseder und Johann  
Fischer's Erben. 5. 1 Viertel Acker beim  
Hofwald, einerl. Großh. Wilderhütungen  
Bruchsal, einerl. Kain. 6. 1 Viertel 10  
Acker in der Ebene, einerl. Johann  
Wittinger's Erben, anderl. Fuchsbad. 7. 2 1/2  
Acker in der Höhe, einerl. Wendelin  
Kraus, anderl. selbst. 8. 1 Viertel Acker  
im Hölzberg, einerl. Andreas Müller, anderl.  
Heinrich Zeisel. 9. 1 Viertel Acker im  
Hölzberg, einerl. Christian Obb, anderl.  
Weg. 10. 2 1/2 Acker Wiesen im Heizenich,  
einerl. Großh. Wilderhütungen Bruchsal,  
anderl. Aufhäuser. 11. 23 Acker Haus-  
und Hofgerechtigkeit im Koppeltviertel mit  
dem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn-  
haus mit Scheuer, Keller, Stallung und  
Boschschloß, nebst Schweinfalten, einerl.  
Engelwirth Josef Reiser, anderl. selbst.  
Hierzu gehören 30 Acker Acker im Hölz-  
berg, Michael Dugi etc. 12. 1 Viertel  
2 Acker Wiesen in der Mühlweide, einerl.  
Albert Schmitt, anderl. Aufhäuser. Sammt-  
liche auf der Gemarkung Zaithern. Bruch-  
sal, den 25. April 1872. Großh. bad. Amts-  
gericht. Schäß.

gleichem Wirkung, wie wenn sie der Partei  
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angehängt, beziehungsweise  
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubig-  
ern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch  
die Post zugehenbet würden.

Bruchsal den 19. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäß.

3.923. Nr. 4894. Säckingen.  
Die Gant gegen Marzell Grimm  
von Rechenwühl betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre  
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-  
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-  
mit von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.

Säckingen, den 30. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stiehle.

**Vermögensabsonderungen.**  
3.920. Nr. 1615. Gro-Kammer.  
Waldbüh. In Sachen der Ehefrau des  
Zimmermanns Ferdinand Laule, Fran-  
ziska, geb. Wasmer, von Rurg, Klä-  
gerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Ver-  
mögensabsonderung betr., wurde durch die-  
seitigen Urtheil vom heutigen die Klägerin  
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
demjenigen ihres Ehemannes absondern.  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger  
hiermit veröffentlicht.

Waldbüh, den 27. April 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns-Dorner.

**Entmündigungen.**  
3.930. Nr. 4767. Durlach. Der  
frühere Untermüller Mor Regeba von  
hier ist wegen Verschwendung im Sinne  
des R.R. 513 für mündlos erklärt und  
ihm der hiesige Bürger und Obergerichter  
Heinrich Voit als Pfand beigegeben  
worden; was hiermit öffentlich bekannt ge-  
macht wird.

Durlach, den 26. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

3.922. Nr. 9894. Freiburg. Joh-  
ann Georg Häbler, Väter von Hiesigen,  
wurde im Sinne des R.R. 513 verbe-  
standet und Johann Häbler, Adam Sohn  
von da, als dessen Pfand beigegeben.  
Freiburg, den 27. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

**Erbeinweisungen.**  
3.924. Nr. 4468. Engen. Nach-  
dem auf die diesseitige Bekanntmachung  
vom 8. Februar d. J., Nr. 1665, Einsprache  
nicht erfolgt ist, werden die Erbennehmer  
Rosina, Maria Anna, Franz Josef und Camill  
Schoch von Weiterdingen, vertreten durch  
ihre gesetzliche Vormüherin Alois Gatt  
Witwe von da; Josef Reibing, Mauritia  
Reibing daselbst und Anton Reibing  
in Tolbo, vertreten durch Bürger-  
meister Anton Schoch von Weiterdingen,  
nummehr in Besitz und Gewähr der Verlass-  
enschaft ihrer Verlasserin, der t. Benedikt  
Duhri Witwe, Rosa, geb. Schoch, von  
Weiterdingen eingewiesen.

Engen, den 27. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schumann.

3.827.2. Nr. 3191. Achern. Die  
Witwe des t. Ackerwirths Mathias  
Gapple von Achern, Katharina Luzia,  
geb. Kammelmair, hat um Einwei-  
sung in Besitz und Gewähr der Verlass-  
enschaft ihres Ehemannes gebeten. Diejen-  
ige welche sich widersetzt, wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
Einsprachen dagegen erhoben werden.  
Achern, 25. April 1872.  
Himmel.

3.871.2. Nr. 3599. Ladenburg. Die  
Witwe des Johann Baptist Dösiam von  
Waldhof, Anna Barbara, geborene Bü-  
cher, hat um Einweisung in den Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorben-  
en Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn  
nicht binnen vier Wochen  
gegründete Einsprachen dagegen erhoben  
werden.  
Ladenburg, den 24. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

**Erbdoblungen.**  
3.881. Baden. Karl Steinbiller,  
geboren in Gondelsheim, welcher vor unge-  
fähr 20 Jahren nach Amerika ausgewandert  
und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist  
zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter,  
der Tagelöhnerin Alois Hoffmann Witwe,  
Elisabetha, geborene Steinbiller,  
in Baden, als testamentarischer Erbe be-  
ruhen.

Der selbe oder seine Nachkommen werden  
nun zu den Verlassenschaftsverhandlungen  
mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Bedenken vorgeladen, daß im  
Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft  
Denen werde zugetheilt werden, welchen sie  
zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-  
sen wären.  
Baden, den 30. April 1872.  
Aug. Stolz, Notar.

3.917. Baden. Friedrich Morlok,  
Schreiner von Stein, Amts Breiten, wel-  
cher vor 40 Jahren nach Amerika ausge-  
wandert ist und sich in Baltimore aufgehal-  
ten haben soll, ist zur Erbschaft seines am  
3. März d. J. hier verstorbenen Bruders  
Heinrich Morlok, Postamtsdiener, be-  
ruhen.

Friedrich Morlok oder seine Erben  
werden hiermit aufgefordert, ihre Erban-  
sprüche innerhalb  
vier Monaten  
bei dem unterzeichneten Notar geltend zu  
machen, widrigenfalls die Erbschaft denjen-  
igen Personen zugetheilt würde, welchen  
sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Baden, den 30. April 1872.  
F. Giffinger, Notar.

3.876. Griesheim. Kilian und Mar-  
tin Hauser, beide ledig, von Hohenberg-  
gen, sind zur Erbschaft ihres unterm 18.  
April d. J. verstorbenen Vaters Simon  
Hauser, Bürger und Landwirths von  
Hohenberggen, Kraft Gesetzes berufen.  
Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits  
nicht bekannt ist, so werden dieselben hier-  
mit aufgefordert,  
binnen 3 Monaten, a dato,  
um so gewisser sich anzuzeigen, als  
andernfalls die Erbschaft denjenigen zuget-  
heilt werden wird, welchen sie zukäme,  
wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Griesheim, den 25. April 1872.  
Großh. Notar  
Faul.

3.898.1. Königshaus. Juliane,  
Rosine und Ernst Bläner, sämtlich  
von Königshaus, sollen sich in Cincinnati  
im Staate Ohio in Amerika aufhalten,  
diese sind zur Erbschaft ihrer am 21. Ja-  
nuar 1859 verstorbenen Tante, der Chris-  
tine Jung von Königshaus, berufen; da  
ihre derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist,  
so werden dieselben aufgefordert,  
binnen drei Monaten,  
von heute an, sich dahier zu melden, widri-  
genfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt  
würde, welchen sie zukäme, wenn sie die  
Vorgeladenen, zur Zeit nicht gelobt hätten.  
Durlach, den 22. April 1872.  
Notar Rheinländer.

3.910. Schönau. Nikolaus Haas  
und Adam Haas, Söhne der am 29.  
März 1872 verstorbenen Witwe des Al-  
tbürgermeisters Johann Adam Haas, Eva  
Elisabetha, geb. Selzer, gehörig in Hei-  
debach, sind mit zur Erbschaft ihrer Mut-  
ter berufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist,  
werden sie hierdurch mit Frist von  
drei Monaten, von heute an,  
zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem  
Venerabili vorgeladen, daß, wenn sie weder  
persönlich erscheinen, noch durch einen mit  
öffentlicher Vollmacht versehenen Gemalt-  
haber ins Vertreten lassen, die Erbschaft  
Denen würde zugetheilt werden, welchen  
sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr gelobt hätten.  
Schönau, den 24. April 1872.  
Ernst Caspary, Notar.

3.897. Nr. 546. Stühlingen. Mo-  
nifa Schätter von Schwaningen, geb.  
am 16. September 1815, Ehefrau des Mi-  
chael Fried, schon vor mehreren Jahren  
nach Amerika ausgewandert, soll allort  
gestorben sein und fünf Kinder zurückgelassen  
haben, deren Namen und Aufenthaltsorte  
dahier unbekannt sind. Dieselbe oder die-  
selben sind zur Erbschaft der geschworenen  
Maria Eva Schätter von Schwanin-  
gen mitberufen, und werden hiermit aufge-  
fordert, sich zur Empfangnahme der Erb-  
schaft innerhalb 3 Monaten  
dahier anzumelden, andernfalls noch Umflut  
bisher Frist die Erbschaft zugetheilt würde,  
wie wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Stühlingen, den 1. Mai 1872.  
Großh. Notar  
Gär.

3.926. Weinheim. Die Ehefrau des  
Tagelöhners Peter Sauer, Anna Margare-  
tha, geborene Küber, die Ehefrau des  
Schuhmachers Peter Kuntar, Elisabetha,  
geborene Küber, Peter Küber, Tagelö-  
hner, Johann Küber, Schneider, Philip-  
p Küber, Tagelöhner, und Nikolaus  
Küber, Sigarenmacher, sämtlich von  
Hebelsheim, sind zur Erbschaft ihrer Mut-  
ter der Witwe des Landwirths Wilhelm  
Küber, Elisabetha, geborene Klemm,  
von Hebelsheim, berufen, ihr gegen